

Gemeinde Rosdorf

21. Änderung des Flächennutzungsplanes

Photovoltaikanlagen, Mariengarten



Umweltbericht

Stand: 25.08.2022

Betreuung:

.....
(Unterschrift)



planungsgruppe
puche

stadtplanung umweltplanung consulting gmbh

411_FNP_UB_2-a-Rosdorf

IMPRESSUM:

Projekt: 21. Änderung des Flächennutzungsplanes, Photovoltaikanlagen, Deiderode

Projektnummer: 21411

Kommune: Gemeinde Rosdorf
Lange Straße 12
37124 Rosdorf

Auftragnehmer:

 planungsgruppe
puche
stadtplanung umweltplanung consulting gmbh

Häuserstraße 1
37154 Northeim

Mitarbeitende Scarlette Brudniok, M.Sc.

INHALTSVERZEICHNIS

1	Allgemein verständliche Zusammenfassung (AVZ)	1
2	Einleitung	2
2.1	Wesentliche Inhalte und Ziele der Flächennutzungsplanänderung	2
2.2	Ziele des Umweltschutzes in Fachgesetzen und Fachplänen	2
2.2.1	Fachgesetze	2
2.2.2	Fachplanungen	3
2.3	Pflicht zur Durchführung einer Umweltprüfung	5
2.4	Inhalte und Merkmale einer Umweltprüfung	5
2.4.1	Umweltbelange	6
2.4.2	Umweltbericht	6
2.5	Informationsgrundlage	7
3	Beschreibung und Bewertung der Umweltbelange	7
3.1	Tiere und Pflanzen sowie biologische Vielfalt	7
3.1.1	Basisszenario	8
3.1.2	Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)	9
3.1.3	Plan-Fall	11
3.2	Boden/Bodenwasserhaushalt/Grundwasser	11
3.2.1	Basisszenario	11
3.2.2	Plan-Fall	12
3.3	Oberflächengewässer	13
3.3.1	Basisszenario	13
3.3.2	Überschwemmungsgebiet	14
3.3.3	Plan-Fall	15
3.4	Klima/Luft (Lokalklima)	15
3.4.1	Basisszenario	15
3.4.2	Plan-Fall	15
3.5	Fläche	15
3.6	Landschafts-/Ortsbild	16
3.6.1	Basisszenario	16
3.6.2	Plan-Fall	16
3.7	Menschen einschl. Gesundheit und Bevölkerung insgesamt	17
3.7.1	Basisszenario	17
3.7.2	Plan-Fall	17
3.8	Kultur- und sonstige Sachgüter	18
3.8.1	Basisszenario	18
3.8.2	Plan -Fall	18



3.9	Klimaschutz und Klimafolgenanpassung	18
3.10	Wechselwirkungen	18
3.11	Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle oder Katastrophen	19
3.12	Vermeidung von Emissionen/ sachgerechter Umgang mit Altlasten und Abwässern	19
3.13	Nutzung erneuerbarer Energien/ sparsame und effiziente Nutzung von Energie	19
3.14	Kumulierung	19
3.15	Null-Variante	19
4	Naturschutzrechtliche Eingriffs-Ausgleichsregelung	20
4.1	Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen	20
4.2	Rechnerische Bilanzierung	20
5	Zusätzliche Angaben	20
5.1	Schwierigkeiten und Kenntnislücken	20
5.2	Monitoring	20
6	Quellenverzeichnis	21

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1	Lage des Änderungsbereiches (ohne Maßstab; Quelle NIBIS 2022)	9
Abbildung 2	Entwässerungsgraben 3. Ordnung im Süden des Änderungsbereiches (Eigene Aufnahme 2022)	14
Abbildung 3	Lage des Änderungsbereiches und des Überschwemmungsgebietes „Schneenbach“ (ohne Maßstab; Quelle NUMIS 2022)	14

1 Allgemein verständliche Zusammenfassung (AVZ)

Um die Belange von Natur und Landschaft in angemessenem Maße zu berücksichtigen, wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB durchgeführt. Das Ergebnis der Umweltprüfung ist im vorliegenden Umweltbericht gemäß § 2a BauGB dokumentiert.

Der Umweltbericht beginnt mit einer verständlichen Zusammenfassung, die es der Öffentlichkeit ermöglichen soll, sich eine Vorstellung von dem Vorhaben und dessen Umweltauswirkungen zu verschaffen.

Die Stadtwerke Göttingen beabsichtigen, den Bau von PV-Anlagen auf Teilflächen des Änderungsbereiches. Die 21. Flächennutzungsplanänderung umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 49,7 ha. Der Änderungsbereich befindet sich nördlich und östlich der Deponie Deiderode. Der Standort wurde bisher als landwirtschaftliche Fläche genutzt und ist bisher unbebaut.

Ziel der 21. Flächennutzungsplanänderung ist die planungsrechtliche Vorbereitung der Errichtung von PV-Freianlagen im planungsrechtlichen Außenbereich und die Darstellung landwirtschaftlicher Flächen gemäß ihrer tatsächlichen Nutzung.

Der Flächennutzungsplan stellt bisher gewerbliche Baufläche und Flächen für die Landwirtschaft dar. Im Bestand handelt es sich um landwirtschaftliche Flächen.

Zur Baurechtsetzung ist die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich erforderlich. Künftig werden Teilbereiche als „Sonstiges Sondergebiet für Erneuerbare Energien – Zweckbestimmung Photovoltaikanlagen“ sowie Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Parallel dazu erfolgt die Bebauungsplanaufstellung.

Die in den Fach-, Raumordnungsplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes wurden bei der Umweltprüfung berücksichtigt.

Es folgt eine Zusammenschau der Umweltbelange und -auswirkungen.

Mit der Änderung werden Auswirkungen auf die Umwelt vorbereitet, die zum Teil auch als erheblich einzustufen sind. Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen sind aufgrund der Bestandssituation und der geplanten Nutzung für die Fauna, das Bodenpotenzial, die Biotoptypen und das Landschaftsbild zu erwarten.

Die erheblichen Auswirkungen durch die Nutzungsänderung auf das Bodenpotenzial sind auf die Versiegelung von Boden zurück zu führen, der für die Bodenfunktionen und Biotopentwicklungen unwiederbringlich verloren geht. Erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind aufgrund der Errichtung von technischen Anlagen in der offenen Landschaft zu erwarten. Der Grad der Erheblichkeit ist hier aufgrund der Vorbelastung aber gering. Die erheblichen Auswirkungen auf die Biotoptypen und die Fauna sind in erster Linie auf den Verlust von Ackerfläche u.a. als Nahrungshabitat zurückzuführen.

Die zu erwartenden erheblichen Auswirkungen auf das Bodenpotenzial und die Biotoptypen sind auf die Versiegelung von Boden zurückzuführen, die durch die Flächennutzungsplanänderung der für die Bodenfunktionen und Biotopentwicklungen unwiederbringlich verloren

gehen werden. Erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind aufgrund der Errichtung von technischen Anlagen in der offenen Landschaft zu erwarten.

Geeignete Maßnahmen zur Minderung und Vermeidung sowie Ausgleichsmaßnahmen erheblicher Umweltauswirkungen erfolgen auf Bebauungsplanebene.

2 Einleitung

2.1 Wesentliche Inhalte und Ziele der Flächennutzungsplanänderung

Die Stadtwerke Göttingen beabsichtigen, den Bau von PV-Anlagen in Deiderode.

Das Areal befindet sich im planungsrechtlichen Außenbereich. Der Änderungsbereich ist Teil eines interkommunalen Gewerbegebietes der Gemeinden Friedland und Rosdorf. Dementsprechend wurde der Flächennutzungsplan in diesem Bereich hinsichtlich der Realisierung eines Gewerbegebietes im Jahr 2006 vorbereitet und stellt im Änderungsbereich gewerbliche Bauflächen dar. Die Fläche wird bislang landwirtschaftlich genutzt und grenzt nicht an im Zusammenhang bebaute Ortsteile.

Das interkommunale Gewerbegebiet wurde bislang nicht umgesetzt. Der Änderungsbereich soll nun für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PVA) bauleitplanerisch aufbereitet werden. Dazu ist die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Ein weiterer Teilbereich im Osten soll als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt werden.

Da die Errichtung von PV-Anlagen mit Bodenversiegelung und einer eingeschränkten Entwicklung der natürlichen Vegetation einhergeht und Blendwirkungen zu berücksichtigen sind, die das Landschaftsbild beeinträchtigen können, ist es empfehlenswert, die Anlagen auf Flächen mit entsprechender Vorbelastung zu errichten. Die Flächen des Geltungsbereiches befinden sich in direkter räumlicher Nähe zur Deponie Deiderode und zur Bundesautobahn A 38 und sind demnach bereits vorbelastet.

Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 49,7 ha und wird derzeit als landwirtschaftliche Fläche genutzt. Da der Flächennutzungsplan die Flächen bisher als gewerbliche Bauflächen darstellt, wird eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

2.2 Ziele des Umweltschutzes in Fachgesetzen und Fachplänen

2.2.1 Fachgesetze

Gesetze wie Baugesetzbuch, Bundesnaturschutzgesetz, Bundesimmissionsschutzgesetz, Bodenschutzgesetz, Wasserhaushaltsgesetz u.a. zu berücksichtigen. Je nach Fragestellung und Konfliktfeld kann eine Berücksichtigung weiterer Gesetze erforderlich werden.

Die Fachgesetze werden in der Ausarbeitung des Umweltberichtes berücksichtigt.

2.2.2 Fachplanungen

2.2.2.1 Vorgaben der Raum- und Landschaftsplanung

Regionalplan, Flächennutzungsplan (§1 (4) BauGB)

Plan	Bedeutung für den Bebauungsplan
Flächennutzungsplan der Gemeinde Rosdorf (Ur-Fassung 1981, 10. Änderung aus dem Jahr 2008)	Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Rosdorf beinhaltet folgende Darstellungen: <ul style="list-style-type: none"> • Gewerbliche Bauflächen • Fläche für Landwirtschaft Für die aktuelle Planungsabsicht muss der Flächennutzungsplan geändert werden.
Regionales Raumordnungsprogramm Landkreis Göttingen alt (2010)	Die Abhandlung der regionalen Raumordnungsbelange erfolgt in der Begründung zum Bebauungsplan.
RROP Entwurf 2020	Keine Änderungen gegenüber den Darstellungen im RROP 2010.

2.2.2.2 Landschafts- und Umweltplanung sowie sonstige Pläne mit landschaftspl. Inhalten (§1 (6) 7 g BauGB)

Plan	Bedeutung für den Bebauungsplan
Landschaftsrahmenplan des Landkreises Göttingen (1998) Fortschreibung (2016)	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel: Verbesserung, da eingeschränkte Bodenfunktionen • Ziel Verbesserung, da eingeschränkter Bedarfsraum Klima / Luft Östlicher Bereich: <ul style="list-style-type: none"> • Ziel: Wiederherstellung / Sanierung, da eingeschränktes bis stark eingeschränktes Landschaftsbild • Ziel: Wiederherstellung / Sanierung, Stark bis sehr stark eingeschränkte Bodenfunktionen durch Bodenabbau in Betrieb, sehr hohe Beeinträchtigung durch Verlust der Bodenfunktionen sowie durch Siedlungsflächen, alte Stadtkerne, pot. Gefährliche Gewerbe- und Industriegebiete, sehr hohes Beeinträchtigungsrisiko durch sehr hohe Verluste von Boden durch Überbauung (> 70 %) und / oder Schadstoffeinträge Nordwestlicher Bereich: <ul style="list-style-type: none"> • Ziel: Verbesserung, da eingeschränktes Landschaftsbild Westlicher Bereich:

Plan	Bedeutung für den Bebauungsplan
	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel: Erhalt / Verbesserung, da wenig bis mäßig eingeschränktes Landschaftsbild • Ziel: Verbesserung, da eingeschränktes Retentionsvermögen <p>Östlicher und südlicher Bereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ziel: Verbesserung / Wiederherstellung, da eingeschränktes bis stark eingeschränktes Retentionsvermögen • Ziel: Erhalt / Verbesserung, da durch Ackerflächen Beeinträchtigungen bzw. Beeinträchtigungsrisko der Grundwasserqualität durch Nitrateintrag mittel bis hoch sind • Ziel: Verbesserung, da durch Ackerflächen Beeinträchtigungen bzw. Beeinträchtigungsrisko der Grundwasserqualität durch Nitrateintrag sehr hoch sind <p>Einzelziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landwirtschaft: Gebiet mit vorrangigen Maßnahmen zum Grundwasserschutz; gebiet mit vorrangigen Maßnahmen zum Bodenschutz, Schutz vor Verdichtung, Wassererosion <p>Die Darstellungen im Landschaftsrahmenplan fließen in die Auseinandersetzungen der jeweiligen Umweltbelange mit ein.</p> <p>Unlösbare Schwierigkeiten hinsichtlich der Ziele des Landschaftsrahmenplanes sind nicht zu erwarten.</p>

2.2.2.3 Natur- und Landschaftsschutz

FFH-Gebiete/ SPA-Gebiete (§ 1 (6) 7b BauGB), Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Naturparke sowie gesetzlich geschützte Biotope (§ 1 (6) 7a BauGB)

Typ	Bedeutung für den Bebauungsplan
Naturpark	<p>Der gesamte Änderungsbereich befindet sich im Naturpark „Münden“.</p> <p>Unlösbare Schwierigkeiten sind durch die Änderung nicht zu erwarten.</p>
Landschaftsschutzgebiet „Leinebergland“	<p>Nördlich an den Änderungsbereich angrenzend und unweit südlich außerhalb des Änderungsbereiches befindet sich das Landschaftsschutzgebiet „Leinebergland“.</p> <p>Es wird durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.</p>
FFH-Gebiet	<p>Ca. 600 m nördlich des Änderungsbereiches befindet sich das FFH-Gebiet „Dramme“.</p>

Typ	Bedeutung für den Bebauungsplan
	Es wird durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Wasserschutz/ Quellschutz (§ 1 (6) 7a BauGB)

Typ	Bedeutung für den Bebauungsplan
Wasserschutzgebiet (WSG)	Keine Ausweisungen im Änderungsbereich.
Quellschutz	Keine Ausweisungen im Änderungsbereich.

Bau- und Bodendenkmale (§ 1 (6) 5 BauGB)

Typ	Bedeutung für den Bebauungsplan
Bodendenkmale	Keine Ausweisungen im Änderungsbereich.
Baudenkmale	Keine Ausweisungen im Änderungsbereich.

2.3 Pflicht zur Durchführung einer Umweltprüfung

Bei der Umsetzung der SUP-Richtlinie (EU-Richtlinie über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme 2001/42/EG) in deutsches Recht ist für Bauleitpläne mit Regelverfahren eine generelle Pflicht zur Durchführung der Umweltprüfung eingeführt worden (§ 2 (4) und § 2a BauGB).

2.4 Inhalte und Merkmale einer Umweltprüfung

In der Umweltprüfung werden die erheblichen Umweltauswirkungen der Flächennutzungsplanänderung ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet. Ziel der Umweltprüfung ist es, planungsrelevante Gesichtspunkte zu erarbeiten und für die Planung zur Verfügung zu stellen sowie umweltrelevante Abwägungsgesichtspunkte aufzubereiten.

Der Umweltbericht folgt der Anlage 1 zu § 2 (4) BauGB und wird nach § 2a BauGB Teil der Begründung der Flächennutzungsplanänderung.

Das Bauleitplanverfahren hat eine Trägerfunktion, neben der Umweltprüfung können auch andere Umweltprüfarten (FFH-Verträglichkeitsprüfung, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Eingriffsregelung) integriert werden. Bei der Umweltprüfung in der Bauleitplanung ist zu unterscheiden zwischen Belangen, die der Abwägung unterliegen und solchen, die sich der Abwägung entziehen.

2.4.1 Umweltbelange

Die Umweltprüfung berücksichtigt nach § 1 6 (7) folgende Belange des Umwelt- und Naturschutzes sowie der Landschaftspflege:

Menschen einschl. Gesundheit und Bevölkerung insgesamt	Tiere	Pflanzen
Biologische Vielfalt	Boden	Wasser
Klima/Luft	Landschaft	Kultur- und Sachgüter
Wechselwirkungen	Fläche	Anfälligkeit für Unfälle und Katastrophen
Vermeidung von Emissionen, sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern	Nutzung erneuerbarer Energien/ sparsame und effiziente Nutzung von Energie	Erhaltung bestmöglicher Luftqualität
Natura 2000-Gebiete		

2.4.2 Umweltbericht

Der Umweltbericht dient der Beschreibung und Bewertung der in der Umweltprüfung ermittelten voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planänderung (§ 2 (4) BauGB) sowie der Prognose der Entwicklung im Gebiet ohne Durchführung der Planänderung (Null-Fall).

Der Umweltbericht für die Flächennutzungsplanänderung besteht im Kern aus folgenden Bestandteilen:

- Allgemein verständliche Zusammenfassung
- Bestandsaufnahme
- Wirkungsprognose und Prognose der Null-Variante

Definition von Null-Variante und Plan-Fall

Mit dem Basisszenario wird nach Anlage 1 (2a) BauGB der derzeitige Umweltzustand beschrieben.

Die Betrachtung der Null-Variante ist die Prognose für die Entwicklung des Umweltzustandes ohne die Durchführung der Planänderung.

Bei der Betrachtung des Plan-Falls wird nach Anlage 1 (2b) BauGB die Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planänderung gestellt.

Untersuchungsraum



Der Untersuchungsraum der Umweltprüfung geht über die Abgrenzungen des Änderungsbereichs hinaus, um auch angrenzende Strukturen, Zusammenhänge und ökologische Vernetzungen in die Planung aufnehmen zu können.

Bau- und Betriebsphase

In der Bau- und Betriebsphase kann es zu erheblichen Umweltauswirkungen kommen. Nach Anlage 1 (2b) BauGB sind diese zu identifizieren, zu beschreiben und zu bewerten.

Gleichzeitig ist es nach Anlage 1 (2c) BauGB das Ziel die prognostizierten Umweltauswirkungen durch die Bau- und Betriebsphase zu mindern, zu vermeiden und Ausgleichmaßnahmen zu schaffen.

Auf Ebene des Flächennutzungsplanes kann nur eine grobe Prognose des Plan-Falls aufgestellt werden. Deshalb entfällt eine gezielte Untersuchung der möglichen Auswirkungen in der Bau- und Betriebsphase in diesem Umweltbericht. Die genauere Untersuchung erfolgt auf Ebene des Bebauungsplanes.

2.5 Informationsgrundlage

Als Informationsgrundlage dienen diverse Online-Kartenserver, darunter der NIBIS® Kartenserver vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) und das NUMIS-Portal vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU).

Des Weiteren werden Regionalpläne, Flächennutzungsplan sowie Pläne mit landschaftsplanerischen und natur- und landschaftsschutzfachlichen Inhalten herangezogen.

Die artenschutzrechtlichen Fachinformationen lieferte das entsprechende Gutachten vom Büro CORAX, dass im Rahmen des Bauleitverfahrens in Auftrag gegeben wurde.

Zu guter Letzt dienen Luftbilder des NUMIS-Portals der optischen Darstellung des Untersuchungsraumes und der Beurteilung der Schutzgüter Pflanzen, Biotoptypen, Oberflächengewässer und Landschaftsbild.

3 Beschreibung und Bewertung der Umweltbelange

3.1 Tiere und Pflanzen sowie biologische Vielfalt

Laut Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind Tiere und Pflanzen als Bestandteil des Naturhaushaltes in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Artenvielfalt zu schützen. Auch ihre Lebensräume sind zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und ggf. wiederherzustellen.

3.1.1 Basisszenario

	Bestand und Bewertung (derzeitiger Umweltzustand)
Tatsächliche Nutzung	<ul style="list-style-type: none"> • Acker (A) • Straßen • Graben
Pflanzen/ Biotope	<ul style="list-style-type: none"> • Keine großflächigen ökologisch bedeutsamen Biotopstrukturen vorhanden • artenarme Vegetationszusammensetzung • keine schützenswerten flächigen Biotoptypen vorhanden • keine geschützten oder seltenen Arten innerhalb der Teilfläche zu erwarten • Nördlich und nordwestlich an das Gebiet angrenzend befinden sich Sträucher und Laubbäume • Achteinzelne Laubbäume innerhalb des Grabens
Tiere/ Artenschutz	<p>Es besteht eine Vorbelastung durch die Autobahn, die Deponie Deiderode und die Oberspannungsleitung.</p> <p>Die Lebensraumstruktur im Änderungsbereich und den angrenzenden Bereichen ist aufgrund der intensiven Landwirtschaft und die Artenvielfalt als entsprechend gering einzustufen. Auf solchen Flächen kann ein Vorkommen einzelner geschützter Arten nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Aus diesem Grund wurde eine faunistische Kartierung inklusive eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrages für den Änderungsbereich in Auftrag gegeben.</p> <p>Die Ergebnisse der faunistischen Untersuchung werden gesondert in dem Kapitel 0 erläutert.</p>
Biologische Vielfalt	<p>Dem Untersuchungsgebiet kann aufgrund des intensiv genutzten Ackerlandes keine hohe Bedeutung hinsichtlich der Ökosystemvielfalt und der Artenvielfalt zugewiesen werden.</p>



Abbildung 1 Lage des Änderungsbereiches (ohne Maßstab; Quelle NIBIS 2022)

3.1.2 Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

Zur Erfassung und Bewertung der vorhandenen Tierwelt im Änderungsbereich wurde das Büro CORAX mit einer faunistischen Untersuchung und einem naturschutzrechtlichen Fachbeitrag¹ als Grundlage zur Beurteilung möglicher artenschutzrechtlicher Konflikte beauftragt. In erster Linie sollen die möglichen Vorkommen von Feldhamstern, Fledermäusen sowie der Avifauna untersucht werden.

Das Gutachten kommt zu folgendem Ergebnis:

Feldhamster

Ein Vorkommen des Feldhamsters (*Cricetus cricetus*) wurde nicht nachgewiesen.

Fledermäuse

¹ CORAX (2022): Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines Bebauungsplans für den Bau einer Photovoltaikanlage Deiderode (Gemeinde Rosdorf, Landkreis Göttingen). Göttingen, Stand 16.01.2022

„Insgesamt konnten zwei Arten (Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) und Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)) und drei Artengruppen (*Myotis*, *Nyctaloid* und *Pipistrelloid*) nachgewiesen werden und weitere Fledermauskontakte, die nicht auf eine Art oder Artengruppe bestimmbar waren (*species*) [...]“

Die häufigste nachgewiesene Art war die Zwergfledermaus.

Die meisten Kontakte wurden im Süden und Südwesten des Änderungsbereiches, entlang der Baumreihe am Schneenbach verzeichnet. Hier wurde eine häufige jagdliche Aktivität festgestellt. Fledermausquartiere wurden nicht in den vorhandenen Bäumen entdeckt.

Vögel

Im Änderungsbereich wurden 26 Arten vorgefunden, die in ihrer Artzusammensetzung einer durchschnittlichen Avizönose der regionalen Offen- bis Halboffenlandschaften entspricht.

„Feldbrüter waren mit Feldlerche (*Alauda arvensis*) und Schafstelze (*Motacilla flava*) vertreten. Die Feldlerche kam mit 1,1 Rev./10 ha auf eine eher geringe Siedlungsdichte, was daran liegen mag, dass die offene Feldmark an mehreren Stellen durch vertikale Strukturelemente unterbrochen wird. Die Schafstelze wies hingegen mit 0,6 Rev./10 ha eine für regionale Verhältnisse durchschnittliche Abundanz auf.“ Insgesamt wurden 3 Brutpaare der Feldlerche auf dem Änderungsbereich verzeichnet. 8 Brutpaare befanden sich im Änderungsbereich. 3 Brutpaare wurden in der näheren Umgebung des Änderungsbereiches vermerkt. Somit wurden insgesamt 11 Feldlerchenbrutpaare durch den Artenschützer erfasst.

Das Brutvogelaufkommen konzentrierte sich an den linearen Gehölzen. Besonders am Schneenbach wurde eine hohe Dichte verzeichnet.

Der Neuntöter wurde im äußersten nördlichen Grenzbereich außerhalb des Änderungsbereiches nachgewiesen.

„Die häufigste Brutvogelart war mit 18 Revieren die Goldammer (*Emberiza citrinella*). Die Art wird in Niedersachsen auf der Vorwarnliste geführt (KRÜGER & NIPKOW 2015), ist aber in der reichen strukturierten Offenlandschaft Süd-Niedersachsens noch häufig. Hinter der Goldammer folgt die Mönchsgrasmücke (*Sylvia atricapilla*) mit 16 Revieren als zweithäufigste Brutvogelart, dann folgen nach der Feldlerche mit Amsel (*Turdus merula*), Buchfink (*Fringilla coelebs*) und Blaumeise (*Parus caeruleus silvicole*) Generalisten, die bei entsprechendem Nistplatzangebot auch in der Offenlandschaft häufig sind. Arten, denen man in der Region einen ungünstigen Erhaltungszustand beimessen kann, sind im Untersuchungsgebiet als Brutvögel kaum vertreten. Neben der Feldlerche besitzen nur Bluthänfling (*Carduelis cannabina*) (Deutschland und Niedersachsen) und Neuntöter (*Lanius collurio*) (Niedersachsen) einen Gefährdungsstatus. Auf der niedersächsischen Vorwarnliste stehen außerdem Feldsperling (*Passer montanus*) (auch bundesweit), Gartengrasmücke (*Sylvia borin*), Stieglitz (*Carduelis carduelis*) und Turmfalke (*Falco tinnunculus*). Diese Arten haben jedoch regional mit Ausnahme des Bluthänflings keinen ungünstigen Erhaltungszustand.“

Naturschutzfachliche Einschätzung

Fledermäuse



„Da kein Eingriff in Gehölzbestände erfolgen soll, ist davon auszugehen, dass artenschutzrechtlich relevante Auswirkungen auf Fledermäuse durch die Bebauung der Eingriffsfläche mit Photovoltaikanlagen nicht stattfinden werden.“

Vögel

„Bei Feldlerchen und Schafstelzen wird voraussichtlich ein vollständiger Lebensraumverlust eintreten.“

Bei Erhalt des Gehölzgürtels um die Deponie, ist von keiner Betroffenheit des Bluthänflings auszugehen, da dieser als wenig standortstreu gilt und sein Brutvorkommen von dem Sukzessionsstadium der Vegetation abhängig ist.

Vermeidungs-Schutz und Kompensationsmaßnahmen

Die entsprechenden Kompensationsmaßnahmen finden auf Ebene des Bebauungsplanes statt und werden im dazugehörigen Umweltbericht erläutert.

3.1.3 Plan-Fall

Der Änderungsbereich weist aufgrund der tatsächlichen Nutzung als landwirtschaftliche Fläche eine geringe biologische Vielfalt auf.

Bei der Umwidmung der Fläche allein verändert sich der reale Zustand nicht. Jedoch wird die Fläche auf eine Versiegelung und Bebauung vorbereitet, die die Beseitigung der Ackerfläche bedeutet. Damit einhergehend werden auch die Nahrungsflächen der dort lebenden Tiere beseitigt und verändert.

Näheres dazu wird auf Bebauungsplanebene geregelt.

3.2 Boden/Bodenwasserhaushalt/Grundwasser

Gemäß Bundesbodenschutzgesetz sollen Beeinträchtigungen der natürlichen Bodenfunktionen sowie der Funktion als Archiv für Natur- und Kulturgeschichte möglichst vermieden werden. Die Leistungsfähigkeit des Wasserhaushaltes ist laut Wasserhaushaltsgesetz zu gewährleisten. Außerdem ist die Bodenversiegelung auf das notwendigste Maß zu begrenzen.

3.2.1 Basisszenario

	Bestand und Bewertung (derzeitiger Umweltzustand)
Boden	<p>Folgende Bewertungsklassen liegen vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pararendzinda im Westen und dem mittleren Norden, Pelosol-Pseudogley im Nordosten, Pseudogley-Parabraunerde im mittleren östlichen und im südlichen Bereich sowie Braunerde in östlichen Bereichen • Bodenfruchtbarkeit überwiegend mittel (teilweise gering und sehr gering) im nördlichen und östlichen Bereich. Im Südosten sehr hohe Bodenfruchtbarkeit • Bodenzahl / Ackerzahl different: überwiegend zwischen 48/ 35 und 67/64; Im Westen Bodenackernzahl / Ackerzahl mit 39/34 am geringsten

	Bestand und Bewertung (derzeitiger Umweltzustand)
	<ul style="list-style-type: none"> • Seltene Böden: vereinzelt sind Bereiche mit einer hohen bis äußerst hohen Bodenfruchtbarkeit (im Süden und stellenweise mittig im Osten) vorhanden; Im mittleren nördlichen Bereich sind flache bis sehr flache Rendzinen sowie extrem trockene Böden anzutreffen • Nicht hebungs- und setzungsempfindliche Locker- und Festgesteine Übliche lastabhängige Setzungen gut tragfähiger Locker- und Festgesteine Mäßig harte bis harte Festgesteine mit Einlagerungen von veränderlich festen Gesteinen im westlichen und den mittleren nördlichen Bereich • Wasserempfindlicher Ton und Tongesteine Geringe bis mittlere Setzungs- / Hebungsempfindlichkeit von Ton und Tongesteinen durch Schrumpfen / Quellen (Wassergehaltsänderungen), Hebung durch Kristallisationsdruck (infolge Pyritverwitterung / Gipsbildung) Veränderlich feste, sehr mürbe bis mürbe Gesteine im nordöstlichen und Teile des mittig gelegenen östlichen Bereiches • Nicht hebungs- und setzungsempfindliche Locker- und Festgesteine Übliche lastabhängige Setzungen gut tragfähiger Locker- und Festgesteine Gering bis mäßig konsolidierte feinkörnige, bindige Lockergesteine im südlichen Bereich • Nicht hebungs- und setzungsempfindliche Locker- und Festgesteine Übliche lastabhängige Setzungen gut tragfähiger Locker- und Festgesteine Veränderlich feste Gesteine mit Einlagerungen von mäßig hartem bzw. hartem Festgestein in kleinen Teilen der nordöstlichen und mittleren östlichen Bereiche • Laut LRP Göttingen (1998) mittlere Beeinträchtigungen des Bodens durch die Zentraldeponie Deiderode <p>Vorbelastung der Böden durch landwirtschaftliche Nutzung. Eine natürliche Bodenentwicklung ist weitestgehend möglich.</p> <p>In der näheren Umgebung des Änderungsbereiches sind keine Erdfälle bekannt. Dennoch weist das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) in seiner Stellungnahme darauf hin, dass das Thema Erdfallgewährdung zu berücksichtigen ist. Weitere Informationen sind der Begründung des Flächennutzungsplanes im Kapitel 8 zu entnehmen.</p>
Grundwasser	<ul style="list-style-type: none"> • Grundwasserneubildungsrate überwiegend gering bis mittel: Stufe 1: 0 – 50 mm/a im Nordosten, Stufe 2: >50 – 100 mm/a im mittleren östlichen Bereich, Stufe 4: >150 – 200 mm/a im Süden und mittleren Norden, Stufe 5: >200 – 250 mm/a im Nordwesten und etwas im Norden sowie eine sehr kleine Fläche mit Stufe 6: >250 – 300 mm/a im Westen des Änderungsbereiches • Grundwasserfern • Laut LRP Göttingen (1998) mittlere Beeinträchtigungen des Grundwassers durch die Zentraldeponie Deiderode <p>Wasserschutzgebiete oder Trinkwassergewinnungsgebiete sind nicht betroffen. Der Änderungsbereich beinhaltet keine Schlüsselfunktionen für die Grundwasserneubildung.</p>

3.2.2 Plan-Fall

Durch die Planung wird dem Schutzgut Boden ein Standort für Kulturpflanzen entzogen. In den unversiegelten Bereichen kann sich der Boden durch die Bodenruhe und Begrünung regenerieren. Die Nutzungsänderung erzielt für das Schutzgut Boden dort insgesamt betrachtet eher positive Aspekte. Unter den versiegelten Flächen gehen die Bodenfunktion allerdings



gänzlich verloren.

Insgesamt ist der Grad der Versiegelung auf einer Fläche für PV-Anlagen voraussichtlich sehr gering. Nichtsdestotrotz ist insbesondere in der Bauphase mit erheblichen Auswirkungen auf die Belange des Bodens zu rechnen.

Nur mit Hilfe von Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen kann der Eingriff schlussendlich als unerheblich eingestuft werden.

Das auf den Flächen auftreffende Niederschlagswasser wird trotz punktueller Versiegelungen und der Überdeckung mit Modulen im Allgemeinen vollständig und ungehindert im Boden versickern. Eine merkliche Reduzierung der Grundwasserneubildung ist demzufolge nicht zu erwarten. Die Eingriffe können für das Schutzgut Grundwasser zudem aufgrund der geringen bis mittleren Grundwasserneubildungsrate als unerheblich eingestuft werden.

Ein Schadstoffeintrag über den Boden in das Grundwasser ist bei sachgemäßem Umgang mit wassergefährdenden Stoffen nicht zu erwarten.

3.3 Oberflächengewässer

Laut Wasserhaushaltsgesetz sind Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu sichern. Die Verunreinigung von Oberflächengewässern ist zu vermeiden, außerdem ist die Leistungsfähigkeit des Wasserhaushaltes zu gewährleisten.

Das Schutzgut Wasser ist nach Oberflächen und Grundwasser getrennt zu bewerten.

3.3.1 Basisszenario

	Bestand und Bewertung (derzeitiger Umweltzustand)
Oberflächengewässer	<ul style="list-style-type: none"> Südöstlich im Änderungsbereich befindet sich ein Entwässerungsgraben, welcher als Gewässer 3. Ordnung geführt wird



Abbildung 2 Entwässerungsgraben 3. Ordnung im Süden des Änderungsbereiches (Eigene Aufnahme 2022)

3.3.2 Überschwemmungsgebiet

Ein Teil des südlichen Änderungsbereiches liegt im Überschwemmungsgebiet „Schneenbach“. Besonders im südwestlichen Bereich befindet sich eine größere Fläche des Änderungsbereiches auf dem Überschwemmungsgebiet.



Abbildung 3 Lage des Änderungsbereiches und des Überschwemmungsgebietes „Schneenbach“ (ohne Maßstab; Quelle NUMIS 2022)

Negative Auswirkungen auf das Überschwemmungsgebiet „Schneenbach“ sind durch die Flächennutzungsplanänderung nicht zu erwarten.

3.3.3 Plan-Fall

Durch die Umwidmung der Flächen allein ist nicht mit Auswirkungen auf das Oberflächenwasser zu rechnen.

Maßnahmen zum Schutz von Oberflächengewässern erfolgen auf der Bebauungsplanebene.

3.4 Klima/Luft (Lokalklima)

3.4.1 Basisszenario

	Bestand und Bewertung (derzeitiger Umweltzustand)
Klima	<ul style="list-style-type: none"> • Überwiegend Freiflächenklima • Aufgrund Exposition und Vegetation leichte Kaltluftentstehungsfunktion • lokaler Luftaustausch zwischen den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen und dem Änderungsbereich • Angrenzende Autobahn ist Wärmeinsel • keine klimatische Schlüsselfunktion für den angrenzenden Siedlungsbereich
Lufthygienische Situation	<ul style="list-style-type: none"> • lufthygienische Vorbelastungen durch landwirtschaftliche Nutzung, die Deponie Deiderode, durch östlichen Kfz-Verkehr auf der A 38 und südlichen Kfz-Verkehr auf der K 29

3.4.2 Plan-Fall

Durch die Flächennutzungsplanänderung allein ist nicht mit einer Änderung der kleinklimatischen Funktion zu rechnen. Allerdings wird landwirtschaftliche Fläche als potenzieller Frischluft- und Kaltluftentstehungsbereich auf eine teilversiegelte und bebaute Fläche vorbereitet. Je nach Wetterlage sind lokale Aufheizungseffekte möglich.

Lufthygienisch sind keine bedeutsamen Auswirkungen zu erwarten.

3.5 Fläche

Gemäß § 1a BauGB soll mit Grund und Boden sparsam umgegangen werden, und eine Flächeninanspruchnahme durch Wiedernutzung, Nachverdichtung und andere Maßnahme verringert werden.

Bei dem Änderungsbereich handelt es sich zum größten Teil um eine Ackerfläche, die unbeplant ist und damit baulich nicht in Anspruch genommen wurde.

Vor dem Hintergrund der Flächeneinsparung sollen unzerschnittene Räume möglichst erhalten bleiben. Großräumig zusammenhängende Freiflächen werden somit nicht zerschnitten. Die Erheblichkeit durch die Neuausweisung ist dementsprechend gering.



Für den Zeitraum der Nutzung als PV-Anlage wird die Fläche der bisherigen Hauptfunktion als Standort für Kulturpflanzen entzogen, kann aber nach dem Rückbau der Anlage wieder vollwertig erfüllt werden.

3.6 Landschafts-/Ortsbild

Gemäß § 1 (1) BNatSchG ist die Landschaft in ihrer Vielfalt Eigenart und Schönheit sowie in ihrer Bedeutung als Erlebnis- und Erholungsraum für den Menschen dauerhaft zu sichern.

3.6.1 Basisszenario

	Bestand und Bewertung (derzeitiger Umweltzustand)
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgelockerte Wald- und Agrarlandschaft im westlichen und nördlichen Bereich • Offene, schwach gewellte Agrarlandschaften im nordöstlichen, östlichen und südlichen Bereich • Der Änderungsbereich liegt etwa 600 m südlich von der Ortschaft Mariengarten • Vorbelastung durch Stromtrasse • Vorbelastung durch Bundesautobahn A 38 • Mäßig eingeschränktes bis stark eingeschränktes Landschaftsbild • Im Norden und Westen grenzen weitere Ackerflächen und Gehölzstrukturen sowie die Deponie Deiderode an • Im Osten grenzt die A 38 an und anschließend weitere landwirtschaftliche Flächen • Im Süden grenzt Ackerfläche, der Schneenbach mit Galleriegehölzen und anschließend landwirtschaftliche Fläche an • Der Änderungsbereich wird auf Grund der von Westen nach Osten abnehmenden Topographie vor allem aus Richtung Osten her aus der Ferne einsehbar sein. • Das Gelände steigt von ca. 210 m ü. NHN im Südosten auf ca. 300 m Ü. NHN im Nordwesten an • Typisches Landschaftsbild des peripheren Raumes mit dominanter landwirtschaftlicher Nutzung

3.6.2 Plan-Fall

Das Landschaftsbild kann sich dauerhaft verändern, indem die vorhandenen landwirtschaftlichen Flächen durch technische Einrichtungen der PV-Anlagen abgelöst werden könnten. Die Veränderungen würden aufgrund der Topografie besonders aus Richtung Osten und Süden aus der Ferne sichtbar sein. Aus Norden und Westen lediglich aus dem Nahbereich.

Aufgrund der geringen Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholung verringert sich der Eingriff und die Erheblichkeit für die entsprechenden Belange des Naturschutzes und der Landespflege.

Eine deutlich raumwirksame Verkleinerung der landwirtschaftlichen Flächen ist im Gesamterscheinungsbild nicht zu erwarten. Es werden Maßnahmen zur Randgestaltung und Durchgrünung des Änderungsbereiches zur Abschwächung von Konflikten auf Bebauungsplanebene empfohlen.

Der Grad der Erheblichkeit für das Landschaftsbild ist aufgrund der Vorbelastungen gering einzuschätzen.

3.7 Menschen einschl. Gesundheit und Bevölkerung insgesamt

In Zusammenhang mit der Flächennutzungsplanänderungen sind die möglichen Auswirkungen auf die Erholungsfunktion in der Landschaft und die Auswirkung durch Emissionen auf die menschliche Gesundheit zu untersuchen.

3.7.1 Basisszenario

	Bestand und Bewertung (derzeitiger Umweltzustand)
Lärm	<ul style="list-style-type: none"> Als maßgebliche Lärmquelle gilt die Bundesautobahn A 38 östlich und die durch den Änderungsbereich verlaufende K 29 Bei der umliegenden Landwirtschaft kann es insbesondere bei der aktiven Bewirtschaftung zu Lärmemissionen durch die landwirtschaftlichen Maschinen und Fahrzeuge kommen. Diese sind allerdings punktuell und zeitlich begrenzt.
Schadstoffe	<ul style="list-style-type: none"> Die Bundesautobahn A 38, die Kreisstraße K 29 und die Deponie Deiderode sind hauptsächliche Schadstoff- Emittenten. Bei der umliegenden Landwirtschaft kann es insbesondere im Sommer und bei der Ernte- und Bestellzeit zu Staubaufwirbelungen kommen. Diese sind allerdings punktuell und zeitlich begrenzt.
Geruch	<ul style="list-style-type: none"> Bei der umliegenden Landwirtschaft kann es insbesondere bei der Düngung zu Geruchsemissionen kommen. Diese sind allerdings punktuell und zeitlich begrenzt. Auch von der Deponie Deiderode können Geruchsemissionen ausgehen.
Erholungsfunktion	<ul style="list-style-type: none"> Innerhalb des Änderungsbereiches ist keine Naherholung vorhanden. Aufgrund der Vorbelastung durch Landwirtschaft und Verkehrswege und der peripheren Lage des Änderungsbereiches ist der Naherholungswert für den Menschen als gering einzustufen.

3.7.2 Plan-Fall

Durch die Flächennutzungsplanänderung können keine erheblichen Auswirkungen auf den Menschen prognostiziert werden.

Die durch die Nutzungsänderung entstehenden Veränderungen sind zumutbar.

Der Änderungsbereich hat keine weitere Bedeutung für den Menschen und die Naherholung.

3.8 Kultur- und sonstige Sachgüter

Unter Kultur- und sonstigen Sachgütern sind Objekte von gesellschaftlicher Bedeutung zu verstehen, wie beispielsweise wertvolle Bauten oder archäologische Schätze.

3.8.1 Basisszenario

	Bestand und Bewertung (derzeitiger Umweltzustand)
Kultur- und Sachgüter	Es liegen keine Kulturgüter oder sonstige Sachgüter vor Ort vor.

Das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz (NDSchG) verlangt deren Schutz und im Falle von Beeinträchtigungen und Zerstörungen ein denkmalrechtliches Genehmigungsverfahren. Dieses muss bei der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Göttingen beantragt werden.

3.8.2 Plan -Fall

Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter werden nicht erwartet. Archäologische Funde bei Bauarbeiten können jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Sollten während der Bauarbeiten Funde gemacht werden, besteht die Möglichkeit einer baubegleitenden Sicherung und Dokumentation.

3.9 Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel erfolgen auf der Bauungsplanebene.

3.10 Wechselwirkungen

Die zu betrachtenden Schutzgüter beeinflussen sich gegenseitig in unterschiedlichem Maße. Dabei sind die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sowie die Wechselwirkungen aus Verlagerungseffekten und komplexe Wirkungszusammenhänge unter den Schutzgütern zu betrachten. Die auf die Teilsegmente der Umwelt und des Naturhaushaltes bezogenen Auswirkungen treffen somit auf ein unterschiedlich stark miteinander vernetztes komplexes Wirkungsgefüge.

Für den Änderungsbereich ist typisch, dass zwar in Bezug auf Boden, Biotoptypen und Landschaftsbild die Erheblichkeitsschwelle überschritten wird. Typische Wechselwirkungen mit anderen Potenzialen im Sinne einer Rückkopplung sind aber nicht festzustellen.

Dies hängt mit der ökologischen Ausgangssituation, der topographischen Lage und der Vorbelastung zusammen.

3.11 Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle oder Katastrophen

Im Änderungsbereich sowie in dessen näherem Umfeld gibt es keine Störfallbetriebe, so dass hier nicht mit negativen Auswirkungen zu rechnen ist. Nähere Untersuchungen dazu erfolgen auf Bebauungsplanebene.

3.12 Vermeidung von Emissionen/ sachgerechter Umgang mit Altlasten und Abwässern

Angaben zu Abfallaufkommen und Emissionen liegen nicht vor. Es wird von einem sachgerechten Umgang von Abfällen und einer Vermeidung von Emissionen ausgegangen. Aufgrund der anvisierten Nutzungen sind keine negativen erheblichen Auswirkungen zu erwarten. Näheres dazu wird auf Bebauungsplanebene geregelt.

3.13 Nutzung erneuerbarer Energien/ sparsame und effiziente Nutzung von Energie

Die Nutzung erneuerbarer Energien/ sparsame und effiziente Nutzung von Energie wird auf der Bebauungsplanebene geregelt.

3.14 Kumulierung

Nach Anlage 1 (2b) ff. BauGB ist auf die Kumulierung mit den Auswirkungen von vorgesehene Flächennutzungsplanänderungen unter Berücksichtigung etwaiger bestehender Umweltprobleme in Bezug auf möglicherweise betroffene Gebiete mit spezieller Umweltrelevanz oder auf die Nutzung von natürlichen Ressourcen einzugehen.

In der unmittelbaren Umgebung des Änderungsbereiches zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosdorf wird im Parallelverfahren die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Friedland durchgeführt und der Bebauungsplan Nr. 054 „Interkommunales Gewerbegebiet – Sondergebiet Photovoltaikanlagen“ der Gemeinde Friedland aufgestellt.

3.15 Null-Variante

Bei einer Nichtdurchführung der Planung wird sich der Umweltzustand nicht verändern. Es wird von einer Weiterführung der landwirtschaftlichen Nutzung ausgegangen.

Der Status quo würde wie im Basisszenario beschrieben als Null-Variante weiter bestehen bleiben.

4 Naturschutzrechtliche Eingriffs-Ausgleichsregelung

4.1 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen

Die Belange von Natur und Landschaft sind in der Bauleitplanung zu berücksichtigen und entsprechend zu würdigen. Im Besonderen müssen auf Grundlage der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung für Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich / Ersatz getroffen werden.

Hierzu bieten sich unterschiedliche Maßnahmen an die sich in erster Linie auf die Fauna, das Bodenpotenzial, die Biotoptypen und das Landschaftsbild konzentrieren müssen. Diese müssen je nach Art der Maßnahme im parallel verlaufenden Bebauungsplanverfahren konkretisiert werden und dort entsprechend als Festsetzungen bzw. örtliche Bauvorschriften konkretisiert werden, bzw. auf Ebene der Ausführungsplanung / Betriebsphase gewürdigt werden.

4.2 Rechnerische Bilanzierung

Eine Darstellung der Eingriffs-Ausgleichsregelung inklusive rechnerischer Bilanzierung erfolgt in den parallel verlaufenden Bebauungsplanverfahren.

5 Zusätzliche Angaben

5.1 Schwierigkeiten und Kenntnislücken

Die Zusammenstellung der Unterlagen und der Prüfung der Umweltauswirkungen der Flächennutzungsplanänderung erfolgte problembezogen auf der Grundlage vorhandener und zusätzlich erhobener Daten. Für die Prognose der Auswirkungen wurden die für die Darstellung typischen und erwarteten Nutzungen zugrunde gelegt.

5.2 Monitoring

Nach § 4c BauGB hat die Gemeinde erhebliche Umweltauswirkungen, die sich aus der Durchführung der Bauleitpläne ergeben zu überwachen. Ein Flächennutzungsplan schafft kein materielles Baurecht, er wird insofern nicht durchgeführt. Eine Umweltüberwachung ist demnach für die Ebene des Flächennutzungsplanes nicht erforderlich.

Rosdorf, den __.__.____
Gemeinde Rosdorf
Der Bürgermeister



(Unterschrift)

6 Quellenverzeichnis

Pläne und Fachgutachten zur Planung

CORAX (2022): Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines Bebauungsplans für den Bau einer Photovoltaikanlage Deiderode (Gemeinde Rosdorf, Landkreis Göttingen). Göttingen, Stand 16.01.2022

GEMEINDE ROSDORF (2008): Flächennutzungsplan

GÖTTINGEN, L. (1998): Landschaftsrahmenplan Landkreis Göttingen.

GÖTTINGEN, L. (2016): Landschaftsrahmenplan Teilfortschreibung 2016

LANDESAMT FÜR BERGBAU, ENERGIE UND GEOLOGIE (LBEG) (2014): NIBIS® Kartenserver. Hannover

NIEDERSÄCHSISCHEN MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND KLIMASCHUTZ (MU) (o. A.): NUMIS-Portal

Sonstige verwendete Literatur und Quellen

BAUGESETZBUCH (2019): BauGB, 14. Auflage



GOOGLE (Hrsg.) (2019): Google Maps

VON DRACHENFELS, O. (2019). Einstufungen der Biotoptypen in Niedersachsen: Regenerationsfähigkeit, Wertstufen, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit, Gefährdung. NLWKN, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz.

Fotos

Eigene Aufnahmen, 2022

